



Liebe\_r neue\_r Schüler\_innen,  
sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr darüber, dass Sie sich dafür entschieden haben, im Umgang mit dem Pferd mit Hilfe des Reitsportvereins Flörsheim etwas geübter zu werden.



Um Ihnen einen Überblick über den Verein und seine Aktivitäten zu geben, hat der Vorstand beschlossen, eine allgemeingültige Information mit den Richtlinien des Reit- und Voltigierbetriebs im Reitsportverein Flörsheim am Main 1929 e.V. herauszugeben.

Diesem Schreiben liegt außerdem eine Liste des aktuellen Vorstandes und Ihrer Ansprechpartner bei.

Sie können uns gerne eine E-Mail an [reitsportverein.floersheim@web.de](mailto:reitsportverein.floersheim@web.de) schreiben, sollten irgendwelche Fragen entstehen.

Wir hoffen, dass hierdurch die Kommunikation innerhalb des Vereins gefördert wird.

Viel Spaß und Erfolg,

wünscht Ihnen

Der Vorstand



- **Anschrift:** Jahnstraße 1  
65439 Flörsheim  
*Reitsportverein.floersheim@web.de*
  
- **Vorstand:**
  - 1. Vorsitzende: Natascha Bänsch
  - 2. Vorsitzende: Kerstin Vogeler
  - 1. KassiererIn: Claudia Ruppert
  - 2. KassiererIn: Josea Bork
  - 1. Schriftführerin: Alexandra Müller
  - 2. Schriftführerin: Wiebke Meinhardt
  - 1. Beisitzerin: Vanessa Hirsch
  - 2. Beisitzerin: Vanessa Schütz

### Reit- und Voltigierstunden: Termine und Trainer innen

- **Reitstunden:**

Montag:	15.30 – 18.30 Uhr	Jede Einheit geht 60 min. Bitte sind Sie immer 30 min vor Beginn der Stunde vor Ort.
Dienstag:	zur Zeit keine festen Stunden	
Mittwoch:	16.00 – 19.00 Uhr	
Donnerstag:	17.00 – 19.00 Uhr	
Freitag:	18.30 – 21.30 Uhr	
  
- **Voltigierstunden:**

Dienstag:	17.15 – 18.15 Uhr	Bitte sind Sie immer 15 min vor Beginn der Stunde vor Ort.
Freitag:	16.00 – 17.00 Uhr	

Alle unsere Trainer\_innen sind im Besitz einer gültigen Lizenz. So kann die Qualität der Reit- und Voltigierstunden gewährleistet werden. Der Reitsportverein Flörsheim ist Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH) und alle vereinsinternen Aktivitäten sind über den LSBH versichert. Trotzdem empfiehlt es sich über eine eigene Unfallversicherung nachzudenken, da das Unfallrisiko beim Reitsport naturgemäß nicht unterschätzt werden sollte.



## Richtlinien

### 1. Mitgliedschaft

Jede/r Schüler\_in muss aus versicherungstechnischen Gründen ab der ersten Longenstunde/Reitstunde/Voltigierstunde Mitglied im Reitsportverein Flörsheim sein. Anmeldeformulare sind bei den Reitlehrern erhältlich.

### 2. Reitbetrieb

#### a) Longenstunden

Jede/r Longenschüler\_in muss im Besitz einer gültigen Longenkarte sein. Die Longenkarte gilt für 5 aufeinanderfolgende Longenstunden, die in der Regel einmal wöchentlich stattfinden. Die Longenstunden können 24 Stunden vorher bei der/dem Trainer\_in abgesagt werden. Ansonsten kann die Longenstunde nur mit einem Attest gutgeschrieben werden. Der/Die Trainer\_in entscheidet, wann ein/e Reitschüler\_in in die Reitstunde wechseln kann.

#### b) Reitstunden

Mit der Anmeldung zum Reitunterricht wird dem/der Reitschüler\_in (an immer demselben Wochentag, zu immer derselben Uhrzeit) der Platz in einer Übungsstunde reserviert. Die Reservierung ist nicht befristet. Ein Wechsel des Wochentages ist nach Rücksprache mit den Trainer\_innen möglich.

Die Bezahlung des Unterrichts (derzeit 250,-€ im Quartal) erfolgt per Lastschrift jeweils am Quartalsbeginn. Kann der Betrag nicht eingezogen werden, behält es sich der Reitsportverein Flörsheim vor, die Reservierung für die Übungsstunde aufzuheben und den Platz anderweitig zu vergeben.

Erfolgt die Anmeldung zum Unterricht während des laufenden Quartals, werden die Übungsstunden bis zum nächsten Quartal mit 20,50€ je Stunde berechnet und es wird eine Rechnung ausgestellt.

#### Ausnahmen:

- a) In den Sommerferien wird der Betrieb für mindestens zwei Wochen eingestellt, um unseren Sportpartnern auch etwas Urlaub zu ermöglichen.
- b) Über die Weihnachtsfeiertage und zwischen den Jahren wird der Betrieb eingestellt, damit auch unsere Trainer\_innen entspannte Feiertage mit ihren Familien verbringen können.
- c) In der Regel findet der Unterricht auch an Feiertagen statt. Ausnahmen werden von den Trainer\_innen bekannt gegeben.
- d) Bei längerer Krankheit (ab vier Wochen) und Vorlage eines Attestes können die Reitstunden ab der 5. Unterrichtseinheit gutgeschrieben werden und nach Genesung nachgeholt werden.
- e) Wenn der/die Reitschüler\_in nicht zum Unterricht erscheinen kann, kann er/sie sich selbständig um eine Vertretung bemühen und mit dieser intern abrechnen. Hierfür ist der Info-Chat eine gute Möglichkeit (siehe Formular Info-Chat). Sollte keine Vertretung gefunden werden, kann der Vorstand angesprochen werden.



### 3. Voltigierbetrieb

Mit der Anmeldung zum Voltigieren wird dem/der Schüler\_in (an immer demselben Wochentag, zu immer derselben Uhrzeit) der Platz in einer Übungsstunde reserviert. Die Reservierung ist nicht befristet. Ein Wechsel des Wochentages ist nach Rücksprache mit den Trainer\_innen möglich.

Die Bezahlung des Unterrichts (derzeit 75,-€ im Quartal) erfolgt per Lastschrift jeweils am Quartalsbeginn. Kann der Betrag nicht eingezogen werden, behält es sich der Reitsportverein Flörsheim vor, die Reservierung für die Übungsstunde aufzuheben und den Platz anderweitig zu vergeben.

Erfolgt die Anmeldung zum Unterricht während des laufenden Quartals, werden die Übungsstunden bis zum nächsten Quartal mit 6,00€ je Stunde berechnet und es wird eine Rechnung ausgestellt.

#### Ausnahmen:

- A) In allen hessischen Sommerferien wird der Betrieb eingestellt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Kinder im Urlaub sind, Ausflüge machen oder ähnliches. So gönnen wir unserem Volti-Pferd in den Ferien eine Pause vom regelmäßigen Unterricht. Vereinzelt werden geführte Ausritte, Treffen bei den Pferden oder ähnliches angeboten, um den Kindern, die nicht im Urlaub sind, ein kleines Ferienprogramm anzubieten. Dies wird immer von den Trainer\_innen bekannt gegeben.
- B) Über die Weihnachtsfeiertage und zwischen den Jahren wird der Betrieb eingestellt, damit auch unsere Trainer\_innen entspannte Feiertage mit ihren Familien verbringen können.
- C) Der Unterricht findet an Feiertagen nicht statt. Ausnahmen werden von den Trainer\_innen bekannt gegeben.
- D) Bei längerer Krankheit (ab vier Wochen) und Vorlage eines Attestes können die Voltistunden ab der 5. Unterrichtseinheit gutgeschrieben werden und nach Genesung nachgeholt werden.
- E) Wenn der/die Schüler\_in nicht zum Unterricht erscheinen kann, verfällt die Stunde.

### 4. Aufsichtspflicht

Die Kinder sollen pünktlich zur Reitstunde (30min vor Stundenbeginn) gebracht und wieder abgeholt werden, da eine Aufsichtspflicht des RSV Flörsheim nur während der Reitstunden besteht.

Wir bitten die erhöhte Unfallgefahr in einem Reitstall zu beachten und keine vereinsfremden Kinder unbeaufsichtigt auf dem Gelände des Reitvereins zu lassen. Wenn doch, geschieht dies auf eigene Gefahr.

### 5. Abmeldung vom Unterricht

Eine Abmeldung vom Unterricht ist mit einer **Frist von vier Wochen zum Quartalsende** möglich. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und kann formlos an den/die Trainer\_in oder den Verein erfolgen. Die Abmeldung vom Unterricht gilt **nicht** automatisch als Vereinsaustritt.



## 6. SEPA-Lastschriftmandat

Änderungen der Bankverbindung teilen Sie bitte umgehend mit. Kosten für Rücklastschriften aufgrund fehlender Deckung oder falscher Kontodaten gehen zu Lasten des Mitglieds und werden automatisch mit abgebucht. Mit ihrer Unterschrift auf dem SEPA-Lastschriftmandat erkennen Sie dies ausdrücklich an. Die Rücklastschriftgebühr beträgt 10 €. Auch nach einer Kündigung kann der Reitsportverein Flörsheim noch offene Beiträge einziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt, sobald alle offenen Beiträge gezahlt wurden.

Die Fälligkeiten der nächsten Jahre sind hier wie folgt aufgelistet:

<u>Mitgliedsbeitrag:</u>	am 15. März
<u>Quartalsabbuchungen:</u>	am 10. Januar, 10. April, 10. Juli, 10. Oktober
<u>Arbeitsstunden:</u>	am 20. Dezember

(falls nicht vollständig geleistet)

Sollte einer der genannten Termine ein Sonn- oder Feiertag sein, erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag.

## 7. Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich (gerne auch per Mail) an den Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Jahresende. Der Vereinsaustritt wird schriftlich bestätigt.

## 8. Arbeitsdienste

Alle Schüler\_innen ab einem Alter von 10 Jahren bzw. **deren Eltern** sind zu der Unterstützung der Vereinstätigkeiten durch Arbeitsdienste verpflichtet. Je aktivem Mitglied sind 10 Stunden im Jahr vorgesehen, der Vorstand informiert per Aushang über anstehende Termine. Wird der Arbeitsdienst nicht/ nicht vollständig abgeleistet, wird eine Ersatzleistung von 10,- Euro je nicht abgeleiteter Stunde erhoben. Bei Vereinsein- oder austritt wird die Menge der zu leistenden Arbeitsdienststunden entsprechend anteilig festgelegt. Werden mehr als die hier angegeben Stunden geleistet, erfolgt keine Vergütung. Die beigefügte Bestätigung ist unterschrieben mit der Beitrittserklärung abzugeben und ist Voraussetzung für die Teilnahme am Voltigier- bzw. Reitunterricht.